

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/07/2013

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 08.05.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:42 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Graßau

Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Dirk Langbehn

ab 19:29 Uhr; TOP 5
bis 19:36 Uhr; TOP 5

Frau Monja Löwer

Frau Susanne Philipp-Richter

Herr Michael Stukenberg

stimmberechtigt bis 20:15 Uhr,
TOP 6, i. V. f. StV Löwer
ab 20:15 Uhr; TOP 6

i. V. f. StV Bellizzi,
beratendes Mitglied

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Gaumann

i. V. f. StV Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel

Frau Mandy Florczik

Frau Karen Schmick

Seniorenbeirat/öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil
bis 20:28 Uhr; TOP 8

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Frau Angelika Andres

Frau Annette Kirchgeorg

Frau Stefanie Mellinger

Herr Stephan Schott

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2013 vom 17.04.2013
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 "Ehemalige Klinik Ahrensburg" **2013/055**
- Bebauungsvorschlag unter Erhalt der historischen Bausubstanz
5. Vorstellen der Ausführungs- und Genehmigungsplanungen für den "Erlenhof-Süd"
6. Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Plakatwerbung im Rahmen von Wahlen **AF/2013/002**
7. Kenntnisnahmen
 - 7.1. Nachweis der Busqualitäten
 - 7.2. Südumfahrung und Bundesverkehrswegeplan
 - 7.3. Schreiben eines Einwohners zum Lärmschutz an der DB Trasse anlässlich des S4-Projektes
 - 7.4. Rückbau von öffentlichen Telefonen
 - 7.5. Terminplan des BPA und Sitzungsräume
 - 7.6. Brandschutzsanierung des Rathauses
 - 7.7. Schall- und Sichtschutz Jungborn/Bünningstedter Straße
 - 7.8. Prioritäten beim Mitteleinsatz in Schulen
8. Verschiedenes
 - 8.1. Bauvorhaben Rathausplatz
 - 8.2. Parken in der Rathausstraße
 - 8.3. Vorfahrtsregelungen an der Kreuzung Große Straße (Mittel-fahrbahn)/Klaus-Groth-Straße
 - 8.4. Umgestaltung des Verbindungsweges Lohkoppel/Rickmerspark

- 8.5 Strauch-/Heckenschnitt Lübecker Straße
- 8.6 Umbau der Ladenfläche Lidl in der Hamburger Straße
- 8.7 Sondernutzung durch den Eispavillon Hagener Allee
- 8.8 Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus)
- Bericht über den Verfahrensstand und die anstehenden Entscheidungen
- 8.9 Einsatz der kleinen Kehrmaschine
- 8.10 Gemeinsame Fahrt zur Internationalen Bauausstellung IBA und zur Internationalen Gartenschau igs Hamburg-Wilhelmsburg

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 25.04.2013 vorgeschlagene Tagesordnung.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den TOP 9 bis 11 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Einwohnerfragestunde

Herr Jürgen Plage ergänzt mit dem als **Anlage 1** beigefügten Wortbeitrag seine Eingabe vom 30.04.2013 (vgl. hierzu in diesem Protokoll die Niederschrift zu TOP 7.3).

Des Weiteren wird bekannt gegeben die am Abend des 07.05.2013 per E-Mail übermittelte Einwohnerfrage des **Herrn Peter Elmers**, der heute verhindert ist. Die einzelnen Fragen und Anmerkungen betreffen die Bus-Erschließung des Gebietes Erlenhof-Süd und sind der **Anlage 2** zu diesem Protokoll zu entnehmen.

Die aufgeworfenen Fragen werden wie folgt von der Verwaltung beantwortet:

1. Ja, auf die Vorlagen-Nr. 2013/057 und die dort dargestellten Überlegungen zum Liniennetz wird verwiesen. Danach wird das Neubaugebiet erschlossen über den nördlichen Strang der Linie 569, der das Quartier Erlenhof-Süd als Ring erschließt.
2. Der Anschluss ist spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 geplant; das ist gleichzeitig der Beginn des neuen Busbedienungsvertrages, den der Kreis ab Ende 2013 ausschreiben lässt. Diese Planung steht in angemessener Übereinstimmung mit dem Zeitplan für die Erschließungsanlage (vgl. Anlage 1 zur Vorlagen-Nr. 2013/035/1), was allerdings nicht ausschließt, dass im Neubaugebiet bereits im Laufe des Jahres 2014 erste Bewohnerinnen und Bewohner zu verzeichnen sein dürften.
3. Die Stadt geht davon aus, siehe hierzu Vorlagen-Nr. 2013/057.
4. Nein, das Bereitstellen der hierfür erforderlichen Flächen ist noch nicht abschließend geregelt. Alternativ könnte die Wendemöglichkeit im westlichen Abschnitt der Planstraße E, aber noch östlich des querenden Grünzuges hergestellt werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2013 vom 17.04.2013

Unter TOP 7 der Niederschrift über die Beratung des Antrages AN/014/2013 gilt es, einen Schreibfehler zu korrigieren, und zwar soll es „Quellverkehr“ heißen anstatt „Querverkehr“. Insofern lautet der 8. Absatz auf der handschriftlichen Seite 23 wie folgt:

Abschließend weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass für die Ahrensburger Innenstadt 70 % Ziel- und Quellverkehr im Masterplan Verkehr ermittelt wurden und eine Südumfahrung damit ihres Erachtens wenig Sinn macht.

Keine weiteren Einwendungen. Das Protokoll gilt unter Berücksichtigung vorstehender Korrektur als genehmigt.

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 "Ehemalige Klinik Ahrensburg"
- Bebauungsvorschlag unter Erhalt der historischen Bausubstanz**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage anhand der bereits am 17.04.2013 vorgetragenen Planung (vgl. BPA-Protokoll Nr. 06/2013; TOP 10.1) und betont, dass es im Verfahren lediglich um die Grundkonzeption geht, während die Details im Zuge der Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes abgeglichen werden können.

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Art und Form der Umsetzung. Angesichts der absehbaren Neubebauung mit der die Bestandsgebäude überragende Baumasse im hinteren Bereich und der Dacherrhöhung seien Befreiungen von den Festsetzungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung verbunden. Daher bittet es die Verwaltung, im späteren Verfahren durch rechtliche Prüfung sicherzustellen, dass hierdurch kein Präzedenzfall für ähnlich ausgerichtete Bauanträge entsteht (vgl. Anmerkung Nr. 2).

Nachdem auf Nachfrage klargestellt worden ist, dass die Bäume im Innenhof durch den Bau der dort geplanten größeren Tiefgarage entfallen dürften und eine entsprechende Fällung nach der Baumschutzsatzung ausgestellt werden muss, bittet ein Ausschussmitglied, bedeutende Gestaltungselemente des ehemaligen Fasanenhofes im Zuge der näheren Bauplanung wieder herzustellen. Angedacht wird in diesem Zusammenhang, im Einvernehmen mit dem Projektentwickler den Arbeitstitel „Ehemalige Klinik Ahrensburg“ etwa in „Projekt Fasanenhof“ umzubenennen.

Im Zuge der Beratung werden folgende Anträge gestellt und begründet:

1. Ausschussmitglied für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Von den in den Anlagen zur Vorlage dargestellten beiden Varianten wird die so genannte Variante 1 „Satteldach“ bevorzugt; sie soll als alleinige Grundlage im weiteren Verfahren dienen.

Hingewiesen wird, dass die so genannte Variante 2 „Flachdach“ die historische Straßenansicht nicht so gut unterstützen würde.

2. Ausschussmitglied für die SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird im folgenden Punkt ergänzt:

3. Der Ausschuss stimmt der Größenordnung nach Art und Umfang der baulichen Nutzung wie im Vorentwurf der Vorlage dargestellt zu.

5. Vorstellen der Ausführungs- und Genehmigungsplanungen für den "Erlenhof-Süd"

Am 22.04.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung anhand der Vorlagen-Nr. 2013/035/1 dem städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Gebietes „Erlenhof-Süd“ zugestimmt; dieser ist am 24.04.2013 unterzeichnet worden.

Die in § 17 des Erschließungsvertrages erwähnten Unterlagen, die Bestandteile des Vertrages werden, sind nach deren Erstellung in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen. Dieses sind im Einzelnen:

- Ausführungs- und Genehmigungsplanung Entwässerung
- Ausführungs- und Genehmigungsplanung Straßenbau einschließlich Stadtteilplatz
- Genehmigungsplanung Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
- Erlaubnisse/Genehmigungen der Unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn
- Entwurf der öffentlichen Grünanlagen einschließlich Begründung und Kostenschätzung

Während dem Werkausschuss die Entwässerung obliegt, betrifft den BPA der Wege- und Straßenbau im weitesten Sinne einschließlich der in § 8 der Erschließungsvertrages genannten Vereinbarung über den Quartiersplatz mit den Stellplatzflächen.

Daraufhin erläutert die Verwaltung anhand der Darstellung in dem in Auszügen beigefügten Powerpoint-Vortrag (**Anlage**) die Planungen.

Zum Straßenausbau wird mitgeteilt, dass nach den Planzeichnungen

- die 4 HAUPTerschließungsstraßen mit einer 6,50 m breiten Fahrbahn in Asphaltbeton,
- die Gehwege und Parkplätze in Betonrechteckpflaster und
- die für Überlieger nutzbare Busendhaltestelle in Beton

ausgeführt werden. Während dort die Straßeneinrichtungen meist mit Granitbordsteinen voneinander getrennt sind, werden die Anliegerstraßen in einer Ebene mit farbig unterschiedlichem Betonrechteckpflaster hergestellt. Die Straßenbäume (vorgesehene Arten siehe Anlage) werden in größeren Abständen zueinander gepflanzt als in der Straße Gartenholz.

Der Stadtteil- oder Quartiersplatz greift die Topografie auf, wobei die Parkplatzfläche in Asphalt befestigt und die Geländekante zur zentralen Planstraße A „grün“ gestaltet wird.

Auf Verständnisfragen von Ausschussmitgliedern betont die Verwaltung, dass der durch die Kindertagesstätte ausgelöste Ziel- und Quellverkehr einerseits auf dem Privatgrundstück selbst abgewickelt werden soll, andererseits aber auch der Längsparkstreifen an der Planstraße A sowie im fußläufigen Bereich der Stadtteilplatz zur Verfügung stehen. Der Bauzeitenplan ist Bestandteil des Erschließungsvertrages (vgl. Anlage 1 zum Vertrag oder handschriftliche Seite 21 der Vorlagen-Nr. 2013/035/1), wobei die genannten Zeiten (von Ende 2013 bis Oktober 2014 für die Ersterschließung) angesichts des regen Kaufinteresses offensichtlich eingehalten werden dürften. Klargestellt wird ferner, dass mit Ausnahme des Einmündungsbereiches der Haupterschließungsstraße A in die Lübecker Straße/B 75 auf separat geführte Radwege verzichtet wird und dieses in Anbetracht der Ausweisung als Spielstraßen und 30 km/h-Zonen auch geboten ist.

Sofern Fraktionen Bedarf haben, die Ausführungsplanung im Detail einzusehen, sagt die Verwaltung (FD IV.3 Straßenwesen) zu, auf Anforderung entsprechende Ausdrucke zur Verfügung zu stellen. Anregungen können dann auf direktem Wege übermittelt werden.

Das Grünkonzept hingegen liegt derzeit erst in der Entwurfsfassung vor, berücksichtigt jedoch die planerischen Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 92. Hierzu zählt insbesondere das Achsenkonzept, wobei ausgehend von der Hofstelle Erlenhof über die so genannte „Grüne Mitte“ bis hin zur Auebrücke des Jungborn ein 4 m breiter Wander- und Radweg in grauem „Architektenpflaster“ hergestellt werden soll, um den Radverkehr zu fördern. Daneben soll diese Achse mit einem Blütenband aus pflegeleichten Stauden, mit Sitzmöglichkeiten und einer gerichteten Beleuchtung versehen werden. Die Ortsrandlagen und so genannten „Grünen Finger“ werden dagegen geprägt durch extensivierte Flächen, wie die Hochstaudenflur oder Obsthaine. Während ein Bolzplatz im Bereich der Hofstelle Erlenhof angeordnet ist, greift der zentrale Spielplatz im Knoten Planstraße A/Grüne Mitte das Thema Auenland auf und soll vor allem kleinere Kinder ansprechen, während der so genannte Spielplatz Walddorf am westlichen Rand des Siedlungsgebietes angeordnet wird und für ältere Kinder gedacht ist. Durch diese Planung und den hohen Anteil an extensiv zu pflegenden Flächen soll die Annahme aus dem grünordnerischen Fachbeitrages zum B-Plan Nr. 92 eingehalten werden, wonach jährliche Pflegekosten der Grünflächen von 100.000 € bis 115.000 € ermittelt wurden.

In der anschließenden Beratung wird nochmals der Bedarf betont, den Fahrradverkehr aus dem Neubaugebiet Erlenhof-Süd in Richtung Süden bzw. Innenstadt nur zu einem geringen Teil über die Lübecker Straße abzuwickeln mit der Folge, eine attraktive Verbindung in Richtung Mühlenredder zu schaffen.

Abschließend deutet die Verwaltung an, dass

- über die Nutzung des Quartiersplatzes durch den nördlich vorgesehenen Einzelhandel derzeit noch ein Vertrag ausgearbeitet und voraussichtlich in der BPA-Sitzung am 22.05.2013 zur Abstimmung gestellt wird sowie

- die Übergabe der Flächen für die Erschließungsanlage im südwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch nicht abschließend geregelt ist mit der Folge, dass die Kehre der Planstraße E vorerst auch anders als derzeit geplant angeordnet werden könnte.

6. Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Plakatwerbung im Rahmen von Wahlen

Zur Anfrage des Stadtverordneten Langbehn ergeht folgende Antwort, die vorab übermittelt bzw. als Tischvorlage verteilt wird:

1. Anzahl der beantragten Plakate für die Wahlen am 26. Mai 2013

Es wurde jeder Partei eine Genehmigung erteilt, „für die Dauer des Wahlkampfes angemessene Anzahl von Stellschildern“ aufzustellen.

Lediglich als Hinweis wurde die Angemessenheit mit 100 Stück pro Partei und Wahl erläutert.

2. Genehmigung von 100 Stellschildern je Partei und Wahl

Bei den beschlossenen Richtlinien handelt es sich um eine Selbstbindung, die die Fraktionen unter sich vereinbaren und ausschließlich für diese gilt.

Der Antrag, der in der Stadtverordnetenversammlung gestellt wurde, wurde abgelehnt, so dass die am 11.02.2012 beschlossenen Richtlinien zur Zeit der Genehmigungserteilung im Rahmen der Selbstbindung Bestand hatten.

Wie in Antwort 1 erwähnt, handelt es sich bei der Schilderanzahl lediglich um einen Hinweis und nicht um eine Auflage, die bindend ist.

3. Weiterleitung des Beschlusses an die Sachbearbeiterin

Die Ergebnisse sind der Sachbearbeiterin bekannt.

Bereits vorab ist vom Fragestellenden verdeutlicht worden, dass es ihm bei der ersten Frage um die beantragten Plakate ging. Die Verwaltung sagt daraufhin zu, im Rahmen des Protokolls die gewünschte Erklärung nachzureichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antwort zur ersten Frage wird dementsprechend wie folgt ergänzt:

<i>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</i>	<i>=</i>	<i>100 Stück</i>
<i>WAB</i>	<i>=</i>	<i>ohne Nennung der Stückzahl</i>
<i>SPD</i>	<i>=</i>	<i>ohne Nennung der Stückzahl</i>
<i>FDP</i>	<i>=</i>	<i>100 Stück</i>
<i>Die Linke</i>	<i>=</i>	<i>75 Stück</i>
<i>CDU</i>	<i>=</i>	<i>100 Stück</i>
<i>zuzüglich für eine besondere</i>		
<i>Veranstaltung</i>		
	<i>=</i>	<i>20 Stück</i>
<i>(Kartoffelessen mit ehemaligem Ministerpräsidenten)</i>		

Bei der Antragstellung wurde nicht angegeben, ob sich die Plakate auf die Gemeinde- oder Kreiswahl bezieht.

Allgemein wird zum Verständnis erläutert, dass die Begrenzung auf 100 Stellschilder/Plakate pro Wahl lediglich eine Selbstbindung der Parteien und Wählergemeinschaften darstellt und insofern in der Sondernutzungsgenehmigung lediglich als Hinweis aufgenommen wurde.

Klargestellt wird darüber hinaus, dass theoretisch 100 Stellschilder für die Gemeindewahl und 100 Plakate für die Kreiswahl aufgestellt werden dürfen. Vor einigen Jahren, als der Kommunalwahltermin zusammenfiel mit der Bürgermeister- und Landratswahl, wurde die Anzahl in Abstimmung mit allen Beteiligten sogar auf 50 Exemplare pro Wahl begrenzt.

7. Kenntnisnahmen

7.1 Nachweis der Busqualitäten

In Abstimmung mit dem Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV hatte man bei Ausschreibung des Teilnetzes OD 1 Ahrensburg gehobene Fahrzeugqualitäten gefordert, die Gegenstand des entsprechenden Beförderungsvertrages geworden sind. So wurde vereinbart, dass mindestens 50 % der im Stadtverkehr eingesetzten Fahrzeuge mit einer Klimaanlage ausgestattet sind.

Das Vertragsunternehmen hat nunmehr stichprobenhaft diese Busqualität nachgewiesen. Aus der umfangreichen Dokumentation ergibt sich, dass das Qualitätsmerkmal „Klimaanlage“ mit Erfüllungsgraden zwischen 77 % und 88 % weit über der fixierten Quote liegt.

7.2 Südumfahrung und Bundesverkehrswegeplan

Es wird Bezug genommen

- a) auf den in der BPA-Sitzung am 06.03.2013 abgegebenen Bericht zum Verfahrensstand der Südumfahrung (vgl. Protokoll Nr. 04/2013; TOP 6.7) und
- b) die BPA-Beratung am 17.04.2013 über die mögliche Beauftragung von näheren Untersuchungen zur Trassenführung (vgl. Protokoll Nr. 06/2013; TOP 7).

Nachgereicht wird als Anlage das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 15.03.2013 in dem es klarstellt, dass die Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan durch die Länder erfolgt und es hierfür einer ausreichenden Vorplanung der Projekte bedarf.

Wie berichtet, hielt es das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein für zielführender, die Gesamtsituation in einem Gespräch zu erörtern, in dem unter anderem der Masterplan Verkehr für die Stadt Ahrensburg thematisiert wird. Die stichpunktartigen Gesprächsnotizen sind nachstehend aufgeführt, die zu erwartende schriftliche Stellungnahme zur Finanzierung einer Südumfahrung wird später nachgereicht:

Anmeldung der Südumfahrung in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und Integration in den FNP der Stadt Ahrensburg

- Die vorgesehenen Anmeldungen zum BVWP vonseiten des Landes beinhalten derzeit nur Projekte aus dem letzten BVWP; 26 Projekte (Ortsumfahrungen) sind geschoben, hatten aber auch noch keine Vorentwurfsreife.
- Für die Bündelung der Maßnahmenförderung vonseiten des Bundes ist eine andere Strukturierung vorgesehen – deutliche Fokussierung auf Erhaltung und weniger auf Neubau.
- In Bezug auf Neubaumaßnahmen steht Schleswig-Holstein 2,8 % des Bundesgesamtetats für Straßenneubau zur Verfügung – das entspricht etwa einer Summe von 14 Mio. €(!) für das Jahr 2014.
- Vom Bund werden die angemeldeten Maßnahmen voraussichtlich in folgenden Kategorien unterteilt: „vordringlicher Bedarf plus“, „vordringlicher Bedarf“ und „weiterer Bedarf“.
- Das Land Schleswig-Holstein konzentriert die Anmeldung zum BVWP auf überregionale Anbindung, regionale Verbindungen bleiben außen vor. Daher sind bereits die Planungen für Ortsumgehungsstraßen verschoben worden und werden nicht zum BVWP angemeldet. Dafür stand besonders die Frage im Vordergrund, ob durch die Maßnahmen signifikante Verkehrsprobleme gelöst werden.
- Die heutigen technischen Anforderungen für die Anmeldung einer Straßenplanung zum BVWP liegen in der Vorplanung (LP 1 und 2) – (Verlauf der Trasse, Baugrunduntersuchungen, Prüfung ökol. und naturräumlicher Aspekte etc.).
- Einschätzung zur Förderwürdigkeit/Realisierbarkeit vonseiten des Verkehrsministeriums:
 - Keine Chance für die Südumfahrung auf Anmeldung zum BVWP.
 - Keine Möglichkeit zur Einstufung als Bundesstraße (dafür wäre eine Verkehrsbelastung von 8.000 Kfz/24 h bis 10.000 Kfz/24 h (bei 50 % Durchgangsverkehr) und eine geschlossene Umgehungsstraße mit Einbeziehung des Ostrings notwendig, Abstufung der heutigen B 75 als Grundvoraussetzung).
 - Keine Möglichkeit zur Einstufung als Landesstraße aufgrund der Förderbedingungen, finanziell kein Neubau mehr möglich.

- Die GVFG-Förderung ist nach der jetzigen Förderperiode sehr fraglich; bis 2019 zwar noch Mittel vorhanden, aber bereits vergeben/verplant.

- Bitte um eine Stellungnahme des Verkehrsministeriums bezüglich der Finanzierungsfrage der Südumfahrung nicht allein auf die Aufnahme in den Bundesverkehrsplan, sondern darüber hinaus auf die Finanzierungsmöglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein.

7.3 Schreiben eines Einwohners zum Lärmschutz an der DB Trasse anlässlich des S4-Projektes

Bereits im Vorwege ist das als **Anlage** beigefügte Schreiben dem BPA übermittelt worden. Es betrifft Anregungen zur Planung und Umsetzung des S4-Projektes. Von daher regt die Verwaltung an, dieses Schreiben in Abstimmung mit dem Absender direkt der LVS zu übermitteln, die sich derzeit mit der Vorentwurfsplanung dieses Schienenbauprojektes befasst.

In diesem Zusammenhang berichtet die Verwaltung, dass die Ingenieurgemeinschaft Vorentwurfsplanung S4 Ost im Auftrage der LVS eine CD mit den Unterlagen der Vorentwurfsplanung „Neubau/Ausbau S-Bahnlinie S4 (Ost) Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein – Bad Oldesloe“ zwecks Prüfung der Vorentwurfsplanung übersandt hat. Der Inhalt der heute eingetroffenen CD wird nach Prüfung Gegenstand von Beratungen im Bau- und Planungsausschuss sein.

7.4 Rückbau von öffentlichen Telefonen

Wie die Telekom Deutschland GmbH über ihr „Zentrum Mehrwertdienste“ per E-Mail vom 30.04.2013 mitgeteilt hat, hat sie – wie bereits in anderen Städten und Gemeinden – auch in der Stadt Ahrensburg nochmals ihre öffentlichen Telefonstellen hinsichtlich der Nutzung und Rentabilität überprüft. Nicht zuletzt hat die schon lange erreichte Vollversorgung der Bevölkerung mit Festnetzanschlüssen und die nahezu flächendeckende Verbreitung von Mobiltelefonen dazu geführt, dass die Nutzung öffentlicher Festnetz-Telefone sehr stark zurückgegangen ist. Aus diesem Grund möchte sie die von den Mitbürgern nicht mehr genutzten öffentlichen Sprechstellen zurückbauen.

Davon betroffen sind in der Stadt Ahrensburg die Basistelefone an den Standorten:

- Hagener Allee 107
- Kremerbergweg 151 (B 75)
- Kurt-Fischer-Straße 1 a
- Lübecker Straße 12
- Manhagener Allee 7
- Otto-Siege-Straße 7
- Rantzaustraße 58
- Bornkampsweg 37 (Wulfsdorf)

Es ist beabsichtigt, diese Standorte in der 2. Hälfte des Jahres 2013 zurückzubauen.

Der BPA nimmt hiervon Kenntnis. Die Verwaltung bietet an, sich bei der Telekom Deutschland GmbH für Standorte stark zu machen, sofern ihr kurzfristig ein besonderer Bedarf an einem konkreten Standort verdeutlicht wird.

7.5 Terminplan des BPA und Sitzungsräume

Die Verwaltung hat dem AWO Ortsverein Ahrensburg e. V. als Träger des Peter-Rantzau-Hauses die möglichen und vorgemerkten BPA-Sitzungen im 2. Halbjahr 2013 übersandt; nach der Rückmeldung ergibt sich folgende Ausgangslage:

07.08.2013	
21.08.2013	
04.09.2013	
18.09.2013	
02.10.2013	
16.10.2013	(Herbstferien Schleswig-Holstein)
06.11.2013	
20.11.2013	
04.12.2013	(PRH steht <u>nicht</u> zur Verfügung)
18.12.2013	(evtl. 18 bis 20 Uhr, letzte Sitzung des Jahres)

An den fett geschriebenen Terminen ist vorsorglich die Reithalle des Marstalls reserviert, ansonsten bleibt es bei der Möglichkeit, zumindest im Laufe des Jahres 2013 noch im Sitzungszimmer 601 zu tagen.

7.6 Brandschutzsanierung des Rathauses

Wie die Verwaltung vorab mitteilt, wird in der BPA-Sitzung am 22.05.2013 die Brandschutzsanierung für das Ahrensburger Rathaus erörtert. Vorgestellt wird der neue Standort des Nottreppenhauses; darüber hinaus wird Frau Dr. Hansen vom Landesamt für Denkmalpflege ihre Einschätzung hierzu vortragen und über die Verfahren und Chancen einer Unterschutzstellung berichten.

7.7 Schall- und Sichtschutz Jungborn/Bünningstedter Straße

Es wird Bezug genommen auf den letzten Schriftwechsel zwischen einem Grundeigentümer im Jungborn und der Stadt Ahrensburg, in dem es um Auflagen bei der Genehmigung von Bauvorhaben entlang der Bünningstedter Straße geht. In der Eingabe vom 30.12.2012 wurde der Vorwurf erhoben, dass die beiden Bauvorhaben ungleich behandelt wurden, da man der Baumaßnahme vor rd. 12 Jahren schallabsorbierende Maßnahmen verlangt habe, deren Umsetzung sehr teuer gewesen sei.

Auf Wunsch des Ausschusses wird nachstehend wörtlich ins Protokoll eingestellt die schriftliche Stellungnahme der Stadt Ahrensburg vom 21.03.2013, wobei die betreffende Baugenehmigung vom 14.04.2013 dem Protokoll als **Anlage** beigefügt ist:

„Bezüglich Ihres Vorwurfs der Ungleichbehandlung verweise ich auf die Baugenehmigung vom 14.04.2000 zur Errichtung einer Lärmschutzwand. Darin wurden Ihnen lediglich Auflagen zur Begrünung gemacht. Demnach soll die Begrünung durch Sie und auf Ihre Kosten getätigt werden. Der Bau- und Planungsausschuss hatte zwar eine schallschluckende Lärmschutzwand gefordert, diese Forderung wurde jedoch nicht in die Baugenehmigung aufgenommen.

Zur Ergänzung füge ich diesem Schreiben eine Kopie der Baugenehmigung vom 14.04.2000 bei.“

7.8 Prioritäten beim Mitteleinsatz in Schulen

Die Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates sowie Ausschussmitglieder berichten über eine kürzlich stattgefundenen Podiumsdiskussion, in der Teilnehmer persönliche Meinungen geäußert haben zum sinnvollen Mitteleinsatz im Schulbereich. So wurde gebeten, die Dachsanierung im Verwaltungstrakt des Schulzentrums Am Heimgarten mit Nachdruck voranzutreiben. Darüber hinaus sollte eine erhöhte Priorität gesetzt werden auf die Ausstattung von Klassenräumen mit funktionsfähigem Mobiliar; in einigen Klassenzimmern der Stormarnschule seien Tische und Stühle stark beschädigt.

Man kommt überein, hierüber die Fachdienste IV.4/Zentrale Gebäudewirtschaft und II.5/Schulangelegenheiten zur Weiterverfolgung dieser Themen zu informieren.

8. Verschiedenes

8.1 Bauvorhaben Rathausplatz

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird in Bezug auf die Aufstockung des Gebäudes Rathausplatz 21 – 27 berichtet, dass die bereits in der BPA-Sitzung am 03.04.2013 erwähnten Probleme mit der statischen Abnahme der einzelnen Fassadenelemente noch nicht gelöst sind mit der Folge, dass die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes durch das Gerüst für einen entsprechend verlängerten Zeitraum genehmigt werden musste.

8.2 Parken in der Rathausstraße

Auf Nachfrage eines Sitzungsteilnehmers nach der Möglichkeit, auf der nördlichen Seite der Rathausstraße zwischen der westlichen Kohschießstraße und dem Lehmannstiege ein absolutes Halteverbot einzurichten und den verbreiterten Wasserlauf als Gehweg nutzbar zu machen, wird der gesamte Verfahrensstand diskutiert. Verwiesen wird unter anderem auf den Antrag AN/005/2013 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, über den in der BPA-Sitzung am 20.02.2013 beraten worden ist, die Erinnerung vom 17.04.2013 sowie die Berichterstattung des Bürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013, die im Entwurf des Protokolls Nr. 04/2013 wie folgt festgehalten wurde:

Bürgermeister Sarach berichtet über die Ergebnisse des Prüfauftrages zur Rathausstraße.

Die Rathausstraße, die sich innerhalb des angeordneten verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs befindet, besteht aus Fahrbahn und Gehweg, jedoch ohne Abtrennung durch Bordsteine. Der Wasserlauf ist, auch wenn dieser nicht durch Bordstein vom Fußweg getrennt ist, Bestandteil der Fahrbahn. Dies hat dazu geführt, dass bestimmte Verhaltensweisen dahingehend zu beobachten sind, dass der Wasserstreifen zunehmend als Fußweg genutzt wird.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft:

– Veränderung Park- und Halteregeungen

Ein Parkverbot hätte zur Folge, dass die Belieferung von ansässigen Geschäften nicht möglich ist und Kunden rechtlich nicht die Möglichkeit haben, Ladevorgänge zu tätigen. Inhaber von Sonderparkausweisen für Schwerbehinderte könnten dann Geschäfte, Arztpraxen usw. im Bereich der Rathausstraße nicht mehr ohne Zurücklegen eines weiteren Fußweges erreichen. Ein Tauschen der unterschiedlichen Halteverbote auf den Fahrbahnseiten ist wegen der dann betroffenen Ausfahrten bzw. Bäume nicht möglich.

– Erweiterung des Fußweges durch Einbeziehung des Wasserlaufes

Den Wasserlauf durch Verkehrszeichen als Sonderweg Gehweg auszuweisen, ist rechtlich nicht möglich. Diese Beschilderung verpflichtet den Fußgänger, diesen zu nutzen. Der Gehweg ist durch eine Bordsteinkante von der Fahrbahn zu trennen und muss sich durch die bauliche Beschaffenheit von der Fahrbahn deutlich abheben. Durch diese notwendigen baulichen Veränderungen würde die Fahrbahnbreite so eingeengt werden, dass die verbleibende Nutzung u. a. durch große Lkw nicht ausreicht.

– Einrichtung Fußgängerzone

Die Einrichtung einer Fußgängerzone schließt die Bedeutung und Funktion der Straße aus, unabhängig hiervon bedarf diese der Zustimmung der Anlieger.

Als mögliche Lösung kommt eine bauliche Veränderung des Fußweges in Betracht, die nach der Sommerpause in den Gremien beraten werden soll.

8.3 Vorfahrtsregelungen an der Kreuzung Große Straße (Mittelfahrbahn)/Klaus-Groth-Straße

Auf Nachfrage wird allgemein festgestellt, dass im Kreuzungsbereich der Mittelfahrbahn Große Straße mit der Klaus-Groth-Straße die Rechts-vor-Links-Regelung gilt. Dieses betrifft auch den von Norden kommenden Verkehr auf der Großen Straße, da die östliche Anlage baulich nicht als separater Parkplatz erkennbar gestaltet ist und der Verkehr nicht nur aus der Tiefgaragenrampe des CCA, sondern auch aus dem Fußgängerbereich oder der westlichen Kohschießstraße kommen kann.

8.4 Umgestaltung des Verbindungsweges Lohkoppel/Rickmerspark

Es wird Bezug genommen auf den Verbindungsweg zwischen den Straßenkehren Rickmerspark und Lohkoppel. Dieser besteht aus separat geführtem Geh- bzw. Radweg. Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, weshalb der zwischen diesen beiden befestigten Flächen ursprünglich angelegte Rasen kürzlich durch ein Glensandergemisch ersetzt worden ist.

Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme zu.

8.5 Strauch-/Heckenschnitt Lübecker Straße

Wie ein Ausschussmitglied anmerkt, sind offensichtlich durch den städtischen Bauhof die Hecken bzw. Büsche beschnitten worden auf der Ostseite der Lübecker Straße auf Höhe des Rosenhofes V. Es wird gebeten, das Schnittgut umgehend zu entfernen, da es geeignet ist, die Verkehrsabwicklung zu beeinträchtigen.

8.6 Umbau der Ladenfläche Lidl in der Hamburger Straße

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Bauarbeiten am Lidl-Gebäude auf dem Grundstück östlich der Hamburger Straße, durch die die Ladenfläche des Discounters offensichtlich erweitert werden soll. Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass eine geringfügige Befreiung von den Festsetzungen des dort geltenden Bebauungsplanes Nr. 81 a erteilt worden sei.

8.7 Sondernutzung durch den Eispavillon Hagener Allee

Mehrere Ausschussmitglieder berichten, dass der Betreiber des Eispavillons in der Hagener Allee trotz des genehmigten Anbaus Außengestühl vor die Baulichkeit gestellt hat und sich so sowohl die Sondernutzungsfläche vergrößert als auch die notwendige, der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Verkehrsfläche verringert.

Wie die Verwaltung hierzu informiert, sei die durch den Anbau in Anspruch genommene Fläche größer als die in den Vorjahren durch die Sondernutzung in den Sommermonaten für die Außenbewirtung zur Verfügung gestellte Fläche. Trotz des allgemeinen Hinweises ist der Versuch bemerkt worden, an einigen sonnigen Tagen Tische und Stühle außerhalb des vergrößerten Pavillons aufzustellen. Dementsprechend habe man den Eigentümer bereits schriftlich darauf hingewiesen, dass die Ausweitung der in Anspruch genommenen Fläche der Genehmigung bedarf und diese aus verkehrlichen Belangen nicht erteilt werden kann. Ein Auszug des Schriftstückes vom 16.04.2013 ist nachstehend abgedruckt:

„Bei Ortsbegehungen habe ich festgestellt, dass Sie neben dem errichteten Anbau Außengestühl aufgebaut hatten, das im Rahmen einer Sondernutzung meiner Genehmigung bedarf.“

In der Beratung des Bau- und Planungsausschusses vom 07.11.2012 wurde dies ausdrücklich untersagt. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass aufgrund der schwierigen Verkehrssituation ein Mindestabstand von 4 m zwischen Fahrbahnkante und Gebäude für den gemeinsamen Geh- und Radweg eingehalten wird.

Ich fordere Sie hiermit auf, die Bestuhlung, die Sie außerhalb der Gebäude aufgestellt haben, unverzüglich zu entfernen.

Ich weise schon jetzt darauf hin, dass ich eine Nachkontrolle veranlassen werde.“

8.8 Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus) **- Bericht über den Verfahrensstand und die anstehenden Entscheidungen**

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass der Linienbusverkehr im Ahrensburger Stadtgebiet thematisiert werden soll anhand einer in dieser Woche gefertigten Vorlage Nr. 2013/057, die auf die Tagesordnung der BPA-Sitzung am 22.05.2013 gesetzt worden ist. Danach sei das im Rahmen des Masterplans Verkehr beschlossene Grundkonzept durch HVV und Kreis Stormarn leicht modifiziert worden. Anhand des dort geschilderten Verfahrensstandes wäre nach der Sommerpause auch zu klären, ob und wie die im Haushalt 2013 bereitgestellten Mittel von 40.000 € für die Planung des Stadtbussystems konkret eingesetzt werden sollen.

Der BPA nimmt von diesem Zwischenstand Kenntnis.

8.9 Einsatz der kleinen Kehrmaschine

Mehrere Sitzungsteilnehmer beziehen sich auf den bereits in der BPA-Sitzung am 06.02.2013 angesprochenen Kehrplan für die kleine Kehrmaschine (vgl. Protokoll Nr. 02/2013; TOP 12.8). Klargestellt wird in der Beratung, dass sich der offizielle und bekannt gegebene Kehrplan lediglich auf die Fahrbahnreinigung der Straßen bezieht, in denen ganz überwiegend die große Kehrmaschine des beauftragten Fremdundertnehmens tätig wird. Dagegen ist der Einsatzplan des kleinen Kehrgerätes inoffiziell und lediglich auf eine Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und der Stadtbetriebe Ahrensburg/Bereich Bauhof zurückzuführen.

Ein Ausschussmitglied hinterfragt, weshalb dieser Einsatzplan für die Kehrmaschine des Bauhofes offensichtlich nicht eingehalten worden ist; es werden mehrere Beispiele genannt, in denen die Nebenanlagen schon längst hätten vom Streusand befreit werden müssen. Die Nichtumsetzung wird kritisiert, wobei insbesondere auf die Verkehrsgefährdung durch Verschmutzungen und Sand auf viel befahrenen Radwegen aufmerksam gemacht wird. Der städtische Bauhof sollte die Priorisierung überprüfen, zumal die kleine Kehrmaschine gesichtet wurde bei der Reinigung des privaten Vorplatzes des Peter-Rantzau-Hauses.

Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme zu.

Anmerkung der Stadtbetriebe Ahrensburg:

Nach dem spät einsetzenden Winter konnte die kleine Kehrmaschine erst ab Anfang April mit den „Aufräumarbeiten“ und dem Einsammeln des vielen Streugutes beginnen. Dies bedarf einiges an Mehraufwand, da viele Entleerungsfahrten erforderlich sind und zum Teil auch mehrmaliges Kehren erforderlich ist. Aus Kostengründen haben wir uns dieses Jahr entschieden, keine zusätzliche Kehrmaschine anzumieten, wie wir es in den letzten 2 Jahren hatten. Jedoch fährt die Kleinkehrmaschine 9 bis 10 Stunden täglich zurzeit. Aus diesen Gründen kommt es aber nach wie vor zu Verschiebungen im Kehrplan. Bis Ende der Woche (20. KW) werden wir den größten Teil abgearbeitet haben. Im Zuge der wöchentlichen Innenstadttour wurden auf Nachfrage der vielen älteren Besucher einmalig die Flächen am Peter-Rantzau-Haus gekehrt.

8.10 Gemeinsame Fahrt zur Internationalen Bauausstellung IBA und zur Internationalen Gartenschau igs Hamburg-Wilhelmsburg

Auf Anregung des Umweltausschusses sind die Mitglieder des Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss für eine Besichtigungsfahrt nach Hamburg-Wilhelmsburg eingeladen worden. Geplant ist eine Führung, die einen Überblick über beide internationale Ausstellungen gibt, und zwar eine dreistündige Führung durch die Internationale Bauausstellung IBA und Internationale Gartenschau igs am Sonntag, dem 23.06.2013. Beginn der Führung 11 Uhr. Kosten für Eintritt und Führung werden um die 30 € pro Person liegen.

Auf Nachfrage wird geklärt, dass die Reaktion auf die Einladung sehr gering ist und auch Partner hieran teilnehmen können.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie die Verwaltung im Nachhinein bekannt gibt, haben sich zu der angelegten Veranstaltung nur 4 bis 5 Personen angemeldet mit der Folge, dass die zunächst mit 30 € angesetzten Kosten auf 50 € pro Person angestiegen wären. Auch aufgrund der geringen Resonanz hat die Verwaltung entschieden, den Ausflug abzusagen.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer